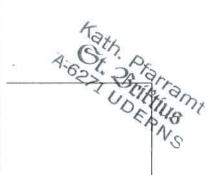


In den Tränen der Trauer ... ... spiegelt sich das Licht, in dem unsere Verstorbenen leben.



## Was tun bei einem Todesfall eines Angehörigen

Bei Verstorbenen, welche nicht der röm.-kath. Kirche angehören entfallen die Punkte 1 bis 11. Die Aufbahrung erfolgt für alle Verstorbenen in unserer Friedhofskapelle – jedoch finden keine kirchlichen Feiern in der Kapelle, in der Kirche bzw. am Friedhof statt. Zuständig für alle kirchlichen Belange ist der Pfarrer, für die Aufbahrung und die Beisetzung (Grab/Urnennische etc.) die Gemeinde bzw. Pfarre.

- 1. Melden Sie den Todesfall an den Pfarrer (**Pfarramt** Ried 05283 2305) und vereinbaren Sie den Termin für das Begräbnis und die Rosenkränze.
- 2. Bitte 3 Stück Parten in das Pfarramt bringen.
- 3. Die Parten können bei einer Druckerei oder beim Bestattungsunternehmen bestellt werden.
- 4. Vier Sargträger sind zu suchen traditioneller Freundschaftsdienst der Nachbarschaft. Sie begleiten den Sarg und helfen beim Beisetzen des Verstorbenen.
- 5. Der Kreuzlträger (Kind) ist zu suchen.
- 6. Mesner, Kirchenchor und Organist (falls gewünscht), Vorbeter und Ministranten werden vom Pfarramt verständigt.
- 7. Die Sterbeglocke wird nach Meldung des Todesfalls geläutet.
- 8. Die Sterberosenkränze werden immer um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche gebetet. Ist am betreffenden Abend laut Gottesdienstordnung eine Hl. Messe angesetzt, wird diese für den Verstorbenen gefeiert.
- 9. Das Requiem mit anschließender Beerdigung bzw. Verabschiedung findet üblicherweise um 14.00 Uhr statt von Mai bis Mitte September um 18.00 Uhr.
- 10. Eine Kopie der Anzeige des Todes oder der Sterbeurkunde ist im Pfarramt abzugeben.
- 11. <u>Bürozeiten Pfarramt Ried: Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr</u> bis 12:00 Uhr und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

12. Für die Beurkundung des Todesfalles und die Ausstellung der Sterbeurkunden ist das **Standesamt** zuständig, in dessen Gebiet der Tod eingetreten ist.

Hier ist eine ehestmögliche Meldung erforderlich:

Vorzulegen sind die Anzeige des Todes (ausgestellt vom Sprengelarzt bzw. Krankenhaus), Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Heiratsurkunde.

- 13. Die fachgerechte Entfernung eines Grabsteines muss durch die Angehörigen bei einem Steinmetz beauftragt werden, damit keine Schäden am Stein entstehen.
- 14. Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen folgende Bestatter sind in der Nähe:
- 15. Bestattung Kröll, Mayrhofen Tel. 05285/ 64 500 oder 0664/57 104 57 Bestattung Schrottenbaum Schwaz Tel. 05242/ 222 75 Bestattung Othmar Lechner Schwaz Tel. 050 1717 140

## Kontakte:

Pfarramt Ried Tel

05283/2305

Mail

gerst.erwin@a1.net

Pfarrer

mobil 0676/631 50 34